

Platzordnung Tennisclub St. Johann i. S.

Die Anlage dient der sportlichen Betätigung und Erholung. Für jeden Benutzer sollte es daher eine Selbstverständlichkeit sein, sich auf diesem Areal verantwortungsbewusst zu bewegen, um einen ordnungsgemäßen Zustand aufrecht erhalten zu können. Das Betreten der Tennisplätze und das Spielen ist nur mit Tennisschuhen erlaubt.

Allen aktiven Mitgliedern stehen die Tennisplätze während der allgemeinen Spielzeit unter Berücksichtigung des Belegungsplans uneingeschränkt zur Verfügung.

Grundsatz:

Der Platz ist Eigentum der Gemeinde und als solcher schonend zu benutzen - wir sind Verwalter.

Jugendregelung:

Für Jugendliche (*bis zum 14. Lj.*) ist die Spielzeit von Montag - Freitag bis 18 Uhr limitiert, somit kann in der Hauptspielzeit (*täglich von 18 bis 21 Uhr*) incl. Samstag und Sonntag keine Eintragung erfolgen. Es kann demnach dann gespielt werden, wenn von unseren aktiven Mitgliedern keine Platzreservierung getätigt wurde.

Erwachsenenregelung:

Jeder Erwachsene hat die Möglichkeit 1 Stunde durch vorhergehendes Einschreiben geltend zu machen. Am Reservierungsplan sind pro Stunde und Platz 2 Zeilen vorgesehen; in die obere Zeile schreibt man den eigenen Namen (*Vor- & Familienname leserlich*), darunter wird der Name des Spielpartners eingetragen; steht dieser zum Zeitpunkt der Reservierung noch nicht fest, so kann dieser später, spätestens vor Spielbeginn, eingetragen werden. Die Reservierung ist höchstens für eine Woche im Voraus möglich.

Eine Neubelegung ist erst nach Ablauf der vorher belegten, sowie gespielten Tennisstunde erlaubt! Jede Vormerkung auf der Spieltafel verliert ihre Gültigkeit, wenn der jeweilige Spieler spätestens 10 Minuten nach der vollen Stunde nicht erschienen ist; in diesen Fällen kann der Platz durch andere Spieler benutzt werden, wobei das am längsten wartende Mitglied das Anrecht hat, zu spielen. Ist es einem Spieler nicht möglich, seine eingetragene Zeit einzuhalten, muss er dies rechtzeitig bekanntgeben und den Platz als frei korrigieren. Spielen Mitglieder auf einem freien, nicht eingetragenen Platz, haben in diesen nach längster einer Stunde zu verlassen, wenn andere Mitglieder spielen wollen, auch wenn diese den Platz nicht vorher belegt hatten.

Getränkeregulung:

Die im Kühlschrank angebotenen Getränke sind gegen unmittelbarer Bezahlung zu entnehmen, wobei das Leergut incl. der Einwegflaschen wieder in die dafür vorgesehenen Kisten zurückzustellen ist.

Gästeregulung:

Die Tennisplätze stehen allen interessierten Gästen mit Ausnahme der Hauptspielzeit (*täglich von 18 bis 21 Uhr*) zur Verfügung, sofern die Tennisplätze nicht von Vereinsmitgliedern bereits belegt sind. Gäste können in der Hauptspielzeit keinen Platz reservieren, jedoch spielen, wenn von unseren Vereinsmitgliedern kein Platz gebucht wurde.

Die Platzgebühr für Nicht-Mitglieder beträgt EURO 10,-- für eine Stunde pro Platz; spielt ein Mitglied mit einem Nichtmitglied EURO 5,00. Die Platzgebühr ist VOR SPIELBEGINN in die hierfür vorgesehene PLATZ-Kasse einzuwerfen (*befindet sich im Vorraum gegenüber dem Kühlschrank - ausnahmslos (tgl./lfd. Kontrolle/Entleerung)*).

Der Tennisclub kann zu jeder Zeit für Trainingsbetrieb sowie für Ranglistenspiele Plätze frei halten. Jedes Spiel oder jede Übungsstunde wird grundsätzlich nur jeweils zur vollen Stunde begonnen und beendet.

Im Interesse aller Spieler darf für ein „Einzel“ nur 1 Stunde oder für ein „Doppel“ 2 Stunden reserviert werden.

Jedes Spiel ist spätestens 5 Minuten vor der vollen Stunde abubrechen. Die Spieler sind verpflichtet, nach Beendigung des Spieles den benutzten Platz mit dem Schleppnetz abzuziehen bzw. Löcher mit dem hierfür vorgesehenen „Scharrierer“ zu planieren und falls erforderlich, den Platz zu beregnen. Das benutzte Spielfeld soll zur vollen Stunde in ordnungsgemäßem Zustand wieder bespielbar sein. Jede Beeinträchtigung des Spielplatzes durch äußere Einwirkung ist sofort der Sektionsleitung oder dem Platzwart bekanntzugeben.

Der Platzwart ist zur Pflege der Tennisanlagen verpflichtet. Er hat für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu sorgen.

Der Platzwart ist berechtigt, einen nicht belegten Platz auch während des Tages zu sperren, wenn dies zur Instandhaltung und Pflege (*bewässern, walzen,...*) notwendig ist. Den Anweisungen des Platzwartes zur Einhaltung der Spiel- und Platzordnung, sowie zum allgemeinen Spielbetrieb ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Spiel- oder Platzordnung sind die Mitglieder der Sektionsleitung, sowie der Platzwart befugt, Platzverweis im Einzelfall auszusprechen. Bei groben Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung können folgende Strafen verhängt werden:

- Sperre für einen Monat.
- Beschlüsse durch Tennisclub und Ausschluss.

Der Tennisclub behält sich vor, für die Benützung der Tennisanlagen Einschränkungen aufzuerlegen, wenn dies zum geregelten Ablauf des sportlichen Betriebes in besonderen Belastungszeiten im Vereinsinteresse notwendig ist. Der Tennisclub ist berechtigt, bei Freundschafts-, Turnier- und Ranglistenspielen Sonderregelungen für die Benützung der Tennisplätze zu erlassen.

Jede Spiel- und Platzordnung kann nur so gut sein, wie die Regeln von den einzelnen Clubmitgliedern und Gastspielern eingehalten werden.

Aktuelle Preisliste: (Stand 2008)

- Einzelmitglied (*ab 19. Lebensjahr*): EURO 75.--
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit gleicher Meldeanschrift: EURO 110.--
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: EURO 25.--
- Jugendliche vom 15. - 18. Lebensjahr, Studenten max. bis zum 27. Lebensjahr. EURO 35.--
- Mitglied spielt mit Gastspieler: EURO 5,00
- Gästestunden: EURO 10.—
 - ½ Platzanteil: EURO 5,00
 - ¼ Platzanteil: EURO 2,50 (*bei Doppel*)

Die einmalige Einschreibgebühr richtet sich nach der Mitgliedschaft!

